

Fördergeldservice Heiztechnik im Nichtwohngebäude

Es handelt sich um ein Nichtwohngebäude, wenn es zu weniger als 50 % dem Wohnen dient. Wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient, dann handelt es sich um ein Wohngebäude. Hierfür existiert eine separate Checkliste.

Was leistet der BEG-Fördergeldservice Heiztechnik?

- ✓ Komplette Förderabwicklung **für den Zuschuss als Einzelmaßnahme** im Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude
- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Antragstellung im BEG-Förderprogramm per Vollmacht
- ✓ Erstellung des erforderlichen BEG-Nachweises zur Mittelverwendung für die Auszahlung
- ✓ **Preis: 499,- Euro inkl. MwSt.¹**



Bitte beachten Sie unbedingt (!)

- ! **Beauftragen Sie den ausführenden Fachhandwerker erst nach erfolgreicher Antragstellung.**
Es darf kein Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags erfolgen (ausgenommen sind Planungsleistungen). Wir informieren Sie, sobald es losgehen kann.
- ! **Leisten Sie keine Abschlagszahlungen und veranlassen Sie keine Materiallieferungen bevor der Fördergeldservice den Startschuss zur Umsetzung gibt.**
- ! **Reichen Sie bitte die Checkliste vollständig ausgefüllt zusammen mit allen Angeboten ein.**
Nur so kann die Bearbeitung Ihres Förderantrags unmittelbar nach Ablauf der Widerrufsfrist starten. Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung. Müssen Informationen nachträglich eingeholt werden, stellen wir Ihnen den Mehraufwand zusätzlich in Rechnung¹. Vollständige Unterlagen werden in der Bearbeitung außerdem bevorzugt behandelt.
- ! **Reichen Sie alle von der Maßnahme betroffenen Angebote zur Prüfung ein** (z. B. Flächenheizung, erforderliche Nebenarbeiten usw.).

! Da wir nur vollständige Unterlagen bearbeiten können, bitten wir Sie die Checkliste sorgfältig & vollständig auszufüllen.¹

- ! **Beachten Sie, dass der gesamte Vorgang von der Antragstellung bis zur Auszahlung mehrere Monate dauern kann.**
Durch den mehrstufigen Prozess des Fördergebers erstreckt sich die Bearbeitungszeit aller beteiligten Akteure in Summe auf mehrere Monate. Da die Auszahlung der Fördergelder erst nach Fertigstellung und mit bereits bezahlten Rechnungen des Fachbetriebs veranlasst werden kann, planen Sie unbedingt eine Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung ein.
- ! **Bezahlen Sie Rechnungen des Fachbetriebs nicht in bar.**
Fördervoraussetzung für die BEG-Förderung ist, dass förderfähige Rechnungen unbar zu begleichen sind und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise vom Antragsteller aufzubewahren bzw. einzureichen sind.

Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gerne auch beim Ausfüllen des beigefügten Datenerfassungsbogens.

Informieren Sie sich gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.

¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Dieser Mehraufwand gilt auch für Änderungen nach Antragstellung. Folglich für Korrekturanträge, Widersprüche und ähnliches.

Gehen Sie Schritt für Schritt vor und haken Sie die erledigten Punkte nacheinander ab!
Mit dem Ablaufplan sehen Sie stets was bereits erledigt ist und welche Aufgaben noch anstehen.
Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte unsere Förderhotline!

In drei Schritten zum BEG-Förderzuschuss

1

Vor dem Förderantrag und vor Beauftragung des Fachhandwerkers

 **Achtung!** Für eine Zuschussförderung der **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** als Einzelmaßnahme ist der Förderantrag grundsätzlich vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages für die Bauleistung zu stellen. **Das heißt, der Fachhandwerker darf noch nicht beauftragt sein.** Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Förderhotline.



Beauftragen Sie den Fördergeldservice

Holen Sie sich, sofern noch nicht vorhanden, **alle förderfähigen Angebote** ein und reichen Sie folgende Unterlagen beim Fördergeldservice ein:

- ☐ **Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag, Vollmacht und Basisdatenblatt**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ☐ **Fachhandwerker Beiblätter** (am rechten Seitenrand grau markiert) vom ausführenden Fachhandwerker ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt.
- ☐ Kopie aller vorliegenden Angebote

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de
per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

 Es erfolgt die Prüfung Ihrer Unterlagen auf Förderfähigkeit und die Vorbereitung der notwendigen Antragsunterlagen. Insbesondere prüfen wir die beihilferechtlichen Bedingungen Ihres Förderantrages.

- ☐ **Von febis über die Bestätigung über die Antragstellung informiert?**
Warten Sie unbedingt ab, bis wir den Antrag für Sie gestellt und Sie darüber informiert haben.

2

Heizung oder Hausanschluss beauftragen und Maßnahme umsetzen

Nach Installation und Inbetriebnahme

3

Nachweisführung für die Auszahlung

Die für Sie beantragten Fördergelder müssen nach Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums abgerufen werden. Dazu muss nachgewiesen werden, dass bei Einbau und Inbetriebnahme alle Fördervoraussetzungen eingehalten wurden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- ☐ Kopie aller vorliegenden Rechnungen
- ☐ Fachunternehmererklärung
- ☐ „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, vom Fachhandwerker ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben
- ☐ die „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ aus dem Zuwendungsbescheid

 Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Prüfung der Mittelverwendung durch das BAFA.

Fördergeldservice Heiztechnik im Nichtwohngebäude

Es handelt sich um ein Nichtwohngebäude, wenn es zu weniger als 50 % dem Wohnen dient. Wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient, dann handelt es sich um ein Wohngebäude. Hierfür existiert eine separate Checkliste.



Auftrag

Senden Sie Ihre kompletten Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Fördergeldservice:

per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de

per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

*** Pflichtfelder**

Vorhabenbeginn

- * ☐ Ich bestätige, dass ich mit dem Vorhaben noch nicht begonnen habe. Ich habe kein Angebot über eine Bauleistung unterschrieben und keinen Auftrag erteilt. Auch habe ich noch keine Abschlagszahlung geleistet.

* Angaben zum Antragsteller (muss auch Vollmachtgeber sein)

- Hinweise:**
Allgemein: Nur eine Person kann Antragsteller sein.
Private Antragsteller: Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.
Unternehmen: Bitte hier die Geschäftsadresse Ihres Unternehmens angeben.

* Name des Unternehmens	
* Anrede ☐ Frau ☐ Herr	
* Vorname	* Nachname
* PLZ/Ort	* Straße/Hausnummer
* Telefon	* E-Mail-Adresse

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Privatperson | ☐ Wohnungsbaugenossenschaft | ☐ Unternehmen mit kommunaler Beteiligung |
| ☐ Zusammenschluss von Privatpersonen | ☐ Unternehmen | ☐ Kommunaler Zweckverband |
| ☐ Wohnungseigentümergeinschaft | ☐ Freiberuflich tätige Person | ☐ Kommunaler Eigenbetrieb für Daseinsvorsorge |
| ☐ Gemeinnützige Organisation | ☐ Einzelunternehmer/in | ☐ Kommunale Gebietskörperschaft |
| | ☐ Sonstige juristische Person | ☐ Kirche, kirchliche Einrichtung, anerkannte Religionsgemeinschaft |

Die Unterlagen möchte ich ☐ per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) ☐ per Post erhalten.

* Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

Sie können den Fördergeldservice mit der Förderabwicklung für folgende Projekte und zum genannten Servicepreis beauftragen:

☐ Wärmepumpe	☐ Erneuerbare Hybridheizungen Anlagenkombination aus Biomasseanlage und/oder Wärmepumpe und/oder Solarthermieanlage
☐ Solarthermieanlage	☐ Brennstoffzelle
☐ Heizungsoptimierung (ohne Austausch des alten Wärmeerzeugers)	☐ Nichtwohngebäude mit mehr als 400 m² Netto-Raumfläche Sie erhalten nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein individuelles Angebot.
☐ Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz	

Hiermit bestelle ich verbindlich den

- ☐ **BEG-Fördergeldservice (Nichtwohngebäude/EM für den Zuschuss als Einzelmaßnahme) zu 499,- Euro inkl. MwSt.*:**
Der Service beinhaltet die komplette Förderabwicklung der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, Beantragung in Vollmacht und Nachweis zur Mittelverwendung für die Auszahlung.

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Wie sind Sie auf unseren Service gestoßen?

- ☐ Fachhandwerker ☐ Heizungshersteller ☐ Radio
Unsere Internetseite: ☐ www.fe-bis.de oder ☐ www.foerderdata.de
☐ Empfohlen von: _____ ☐ Sonstiges: _____

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

WARTEN SIE MIT DER BEAUFTRAGUNG DES FACHBETRIEBES UND DER UMSETZUNG DER GEPLANTEN MASSNAHME UNBEDINGT AB, BIS WIR SIE DARÜBER INFORMIERT HABEN, DASS DER ANTRAG GESTELLT WURDE!

*	*
Datum, Ort	Unterschrift des Auftraggebers

* Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Dieser Mehraufwand gilt auch für Änderungen nach Antragstellung. Folglich für Korrekturanträge, Widersprüche und ähnliches.

*** Pflichtfelder**

febis rev10/2023 DL

Basisdatenblatt Nichtwohngebäude

* Pflichtfelder

Es handelt sich um ein Nichtwohngebäude, wenn es zu weniger als 50 % dem Wohnen dient. Wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient, dann handelt es sich um ein Wohngebäude. Hierfür existiert eine separate Checkliste.

* Objektadresse	☐ identisch zu genannter Wohn-/Postadresse * (PLZ/Ort) * (Straße/Hausnummer) * Befinden sich unter dieser Objektadresse (selbige Straße und Hausnummer) mehrere beheizte Gebäude? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja: Stellen Sie uns bitte einen einfachen Lageplan zur Verfügung, auf dem markiert ist, welches Gebäude von dem hier beschriebenen Vorhaben betroffen ist. Als einfache Lösung genügt ein Foto/Bildschirmfoto des Standorts aus Google Maps oder ein händisch skizzierter Grundstücksplan, auf dem das betroffene Gebäude markiert ist.	
* Eigentümer des Gebäudes	* Sind Sie (als Antragsteller) Eigentümer des Gebäudes, in dem die Investition umgesetzt wird? ☐ Nein ☐ Ja Wenn nein: Senden Sie uns bitte eine rechtsverbindliche Zustimmungserklärung des Eigentümers, dass dieser dem Investitionsvorhaben, durchgeführt durch den oben genannten Antragsteller, zustimmt. Dass er über den max. Förderbetrag informiert wurde und dass er die ihn betreffenden Verpflichtungen gegenüber dem oben genannten Antragsteller, wie insbesondere der Nummern 7.1 und 9.7 der aktuellen BAFA Richtlinie bestätigt. * Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Wenn ja: Soll die Vorsteuer bei der Maßnahme geltend gemacht werden? ☐ Nein ☐ Ja	
* Gebäudealter	* Baujahr des Gebäudes (Wenn bekannt bitte das genaue Datum des Bauantrages/ der Bauanzeige taggenau angeben. Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die taggenau mindestens 5 Jahre alt sind.) * * Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz? ☐ Nein ☐ Ja	
* Gebäudetyp/-nutzung i Nichtwohngebäude sind förderfähig, wenn sie überwiegend (zu mehr als 50 %) für Nichtwohnzwecke genutzt werden	* Netto-Raumfläche _____ m² i Netto-Raumfläche (NRF) Die Netto-Raumfläche (NRF) stellt einen Anteil der Brutto-Grundfläche (BGF) aller Geschosse dar. Die NRF ist die Summe aus der Nutzungsfläche (z. B. Büros, Produktion, Lager), der Technikfläche (für technische Anlagen zur Ver- und Entsorgung) und der Verkehrsfläche (Treppenhäuser, Flure, Aufzugschächte etc.), gemessen werden die lichten Maße zwischen den Baukonstruktionen.	Bezieht sich der Antrag auf Zonen von Nichtwohngebäuden mit Solltemperaturen 12°C < 19°C? ☐ Nein ☐ Ja i Zonen mit Solltemperaturen 12°C < 19°C Nichtwohngebäude werden zur energetischen Bewertung nach GEG und DIN V 18599-1 in Zonen unterteilt. Eine Zone umfasst die Räume eines Gebäudes, die durch einheitliche Anforderungen zur Nutzung (Beheizung, Kühlung, Belüftung, Beleuchtung, Trinkwarmwasser) bei gleichartigen Randbedingungen gekennzeichnet sind. In einer Zone können Räume in unterschiedlichen Geschossen an unterschiedlichen Stellen im Gebäude zusammengefasst werden. Für Zonen mit Solltemperaturen 12°C < 19°C ergeben sich aufgrund der Temperatur bestimmte Anforderungen nach GEG oder BEG-Förderung.
* Bereits beantragte Förderungen i Die förderfähigen Kosten für BEG-Einzelmaßnahmen in Nichtwohngebäuden sind auf jährlich 1.000 €/m² Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich max. 5 Mio. € begrenzt.	* Wurden oder werden im laufenden Kalenderjahr für das betroffene Objekt weitere Förderungen in Anspruch genommen (z. B. Fenster, Wärmedämmung, andere Heizung, Effizienzhaus etc.)? ☐ Nein ☐ Ja Wenn ja, benötigen wir folgende Informationen: Name des Förderprogramms: _____ beantragte Investitionssumme: _____ € ☐ Wenn ja, bestätige ich, dass die Kosten der geplanten Heizung nicht bei der KfW für eine Effizienzhaus-Förderung mit beantragt wurden oder werden.	

* Pflichtfelder

rev10/2023

Bestätigung zur Antragstellung in Vollmacht

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung „**Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen**“ haben Sie uns dazu bevollmächtigt, für Sie den Online-Antrag für Ihre energetische Modernisierungsmaßnahme im Onlineportal des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.

Eine grundlegende Voraussetzung zur Förderung im BAFA-Programm ist, daß mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (keine Abschlagszahlung). Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

Ich erkläre, dass ich das **allgemeine Merkblatt zur Antragstellung**, die **Erklärungen und Hinweise**, die **BAFA Richtlinie** und die **Technischen Mindestanforderungen in der aktuellen Fassung** gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:

www.allgemeines_Merkblatt_zur_Antragstellung.pdf

www.Erklarungen_und_Hinweise.pdf

www.BAFA_Richtlinie_technische_Mindestanforderungen.pdf

(**BAFA Richtlinie** bis Seite 14, ab Seite 15 die **Technischen Mindestanforderungen**)

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird.

Ich erkläre, dass kein Antrag bei der KfW auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.

Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.

Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit § 35 c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) nicht zulässig ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen. Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

*

Datum, Ort

*

Unterschrift Antragsteller

febis Service GmbH

Postanschrift: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main

Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041

Geschäftsführer: Sven Hohmann, Martin Kutschka

rev10/2023



Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von BEG-Einzelmaßnahmen

Diese Erklärung ist **vollständig**, **leserlich** und **in Blockschrift** auszufüllen und **eigenhändig zu unterschreiben**. Bitte laden Sie die Vollmacht zur entsprechenden Vorgangsnummer im BAFA-Portal hoch. Nach Antragstellung ist dies unter unter www.bafa.de/beg im Bereich „Informationen für Antragstellende“ im BAFA-Portal möglich.

1 Investitionsstandort

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----

2 Antragstellende Person (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname	Nachname
--------	---------	----------

Firmenname/Institutionsname		
-----------------------------	--	--

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
-----------------------	--------------	-----

Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)
--------------------	---------------------------

3 Bevollmächtigte Person

Anrede	Vorname	Nachname
--------	---------	----------

Firmenname/Institutionsname		
-----------------------------	--	--

febis Service GmbH		
--------------------	--	--

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
-----------------------	--------------	-----

Philipp-Reis-Straße 4	65795	Hattersheim am Main
-----------------------	-------	---------------------

Telefon	E-Mail-Adresse
---------	----------------

(06190) 92 63 331	foerderservice@fe-bis.de
-------------------	--------------------------

Ich bestelle die oben genannte Person/Organisation gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Person/Organisation versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Person/Organisation in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel
-------	--

Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein"

Bitte alle ANGEBOTE in Kopie beilegen!

Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

Ausführendes Fachunternehmen

* Firma	* (Firmenname)	
* Anschrift	* (PLZ/Ort)	
	* (Straße/Hausnummer)	
* Kontakt	* (Telefon)	* (E-Mail)

* Geplanter Realisierungszeitraum: _____

Heizungsanlage im Bestand/bisherige Heizungsanlage

* Bisheriger Energieträger	☐ Heizöl	☐ Erdgas	☐ Flüssiggas	☐ Holz
	☐ Pellet	☐ Strom	☐ Fernwärme	☐ Kohle

Wird eine funktionstüchtige **Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung** fachgerecht ausgebaut und entsorgt? ☐ Ja

Wird eine funktionstüchtige **Gas-Zentralheizung** fachgerecht ausgebaut und entsorgt? ☐ Ja

Datum der Inbetriebnahme der auszubauenden Gas-Zentralheizung _____

Wird eine funktionstüchtige **Gas-Etagenheizung** fachgerecht ausgebaut und entsorgt? ☐ Ja

* Wird das Gebäude nach der Maßnahme weiterhin mit Gas, Öl oder Kohle beheizt? ☐ Nein ☐ Ja

Übergeordnete Technische Mindestanforderungen:

- Die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen müssen nach Durchführung der Maßnahme zu mind. 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden. Hiervon ausgenommen sind die Solarthermieanlagen.
- Nach Durchführung der Maßnahme ist für die bisherige Heizung ein Nachweis über das Alter und die fachgerechte Entsorgung erforderlich.
- Es ist ein Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B durchzuführen.** Dieser ist durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima (siehe www.vdzev.de) und Dokumente der Berechnungsergebnisse nachzuweisen. Bei Luft/Luft Wärmepumpen sind stattdessen die Luftvolumenströme anzupassen.
- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden. Bei geplanten Biomasseanlagen entfällt die Pflicht zur Energieverbrauchsmessung.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein. Hiervon ausgenommen sind die Biomasseanlagen. Bei alleiniger Solarthermieanlage ersetzt dies das Funktionskontrollgerät (die Solarregelung).
- Erneuerbare Hybridheizungen in denen Biomasseanlagen begriffen sind, sind mind. so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. Bei Einhaltung der Regelvermutung des § 35 Absatz 2 GEG wird angenommen, dass die solarthermische Anlage ausreichend groß dimensioniert ist. Die Regelvermutung gilt als erfüllt, wenn bei Wohngebäuden mit höchstens zwei Wohnungen Solarthermieanlagen mit einer Fläche von mind. 0,04 m² Aperturfläche je m² Nutzfläche installiert und betrieben werden. Ab drei Wohnungen, sind mind. 0,03 m² anzusetzen.
- Die Kosten der geplanten Maßnahmen müssen nach den einzelnen Wärmeerzeugern (inkl. Umfeldmaßnahmen) separiert werden. Alternativ können die anteiligen Kosten der einzelnen Wärmeerzeuger (inkl. Umfeldmaßnahmen) auch nach Einschätzung des ausführenden Fachbetriebes erfolgen. Spätestens in der Schlussrechnung müssen die beiden Positionen allerdings getrennt ausgewiesen werden.
- Eigenleistungen müssen durch einen Fachbetrieb oder Energieeffizienz-Experten abgenommen und bestätigt werden. Bei Eigenleistungen müssen die Rechnungen über Materialkosten mit dem Namen des Antragstellers ausgewiesen und in deutscher Sprache ausgefertigt sein. Darüber hinaus sind diese nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.

Beiblatt Fachhandwerker "Erneuerbare Energien"

Bitte alle ANGEBOTE in Kopie beilegen!

Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

Einbau einer Biomasseanlage

! Wichtiger Hinweis: Biomasseanlagen sind nur mit Einbindung einer Wärmepumpe und/oder Solarthermieranlage/Neu oder im Bestand förderfähig.

* Art der Biomasseanlage/des Kessels (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Pellet ☐ Holzhackschnitzel ☐ Stückholz-/Scheitholz ☐ Aut. beschickter Pelletofen mit Wassertasche

* Anzahl Biomasseanlagen _____ * Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste _____

Die Typenbezeichnung gem. [BAFA-Liste](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

* Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter _____

mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel

☐ Solarthermieranlage/Wärmepumpe im Bestand

Einbau einer Wärmepumpe

* Art der Wärmepumpe: ☐ Luft/Wasser ☐ Sole/Wasser mit Erdwärmesonden
☐ Wasser/Wasser ☐ Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren
☐ Wärmequelle (Erdkollektoren, Erdsonden bzw. Brunnen) wird neu erschlossen

* Anzahl Wärmepumpen _____ * Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste _____

Die Typenbezeichnung gem. [BAFA-Liste](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

* Leistung in kW _____ * Jahresarbeitszahl (mind. 2,7) _____

* Verwendung: ☐ nur Raumheizung ☐ Raumheizung und Warmwasser ☐ nur Warmwasser

(nur Warmwasser: Nicht förderfähig – Die Kosten der Wärmepumpe können lediglich mit beantragt werden, wenn ein zusätzlicher regenerativer Wärmeerzeuger installiert wird.)

Technische Fördervoraussetzungen:

- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.
- Alle förderfähigen Wärmepumpen müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein und über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können.
- In der BAFA-Liste ist ersichtlich, inwiefern die gelisteten Wärmepumpen netzdienlich sind und über eine EE-Anzeige verfügen.
- Die optionale Verfügbarkeit gemäß BAFA-Liste bedeutet, dass ein zusätzliches Gerät installiert werden muss, welches auch in der Rechnung zum Verwendungsnachweis ersichtlich sein muss.
- Bei Wärmepumpen, die über keine eigene Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige verfügen und deren Nachrüstung nicht möglich ist, muss das Heizsystem mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.

Einbau einer Solarthermieranlage

☐ Neuinstallation **oder** ☐ Erweiterung einer bestehenden Anlage * Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste _____

Die Typenbezeichnung gem. [BAFA-Liste](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

* Anzahl Kollektoren _____ * Gesamtbruttokollektorfläche in m² _____

* Verwendung: ☐ nur Raumheizung ☐ Raumheizung und Warmwasser ☐ nur Warmwasser

i Achtung! Für eine Zuschussförderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als Einzelmaßnahme ist der **Förderantrag grundsätzlich vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages** für die Bauleistung zu stellen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich noch nicht beauftragt bin und kein unterzeichneter Leistungs-/Liefervertrag vorliegt. Es ist keine Abschlagsrechnung gestellt und keine Abschlagszahlung bei mir eingegangen.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen auf dem Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein" zur Kenntnis genommen. Ich bestätige hiermit, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*

Datum, Ort

*

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

* Pflichtfelder

rev10/2023

Beiblatt Fachhandwerker "Luft-Luft-Wärmepumpe"

Bitte alle ANGEBOTE in Kopie beilegen!

Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

* Betroffene Wohnung _____

Wenn nicht alle Wohnungen von der Maßnahme betroffen sind, brauchen wir die genaue Lage der Wohnung, z. B. Wohnungsnummer, 1. OG links, rechts

Einbau einer Luft-Luft-Wärmepumpe

* Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste _____

Die Typenbezeichnung gem. [BAFA-Liste](#) ist unbedingte Fördervoraussetzung!

* Leistung in kW _____

¹⁾ Die maßgebliche Leistung in kW ist die potenzielle Heizleistung bei der jeweils anzusetzenden Normaußentemperatur am Standort der Wärmepumpe und einer Vorlauftemperatur von 35° C. Der Wert kann den technischen Unterlagen des jeweiligen Herstellers entnommen werden.

* Effizienz-Klasse ☐ A+++ ☐ A++

* **Die Effizienzklassen A +++ und A ++ müssen mit dem Energielabel gemäß Verordnung (EU) 626/2011 für die geplante Gerätekombination nachgewiesen werden.**

! Das Energielabel muss mitgeschickt werden.
Ohne Energielabel kann die Antragstellung nicht erfolgen.

Technische Fördervoraussetzungen:

- Bei förderfähigen Wärmepumpen, die über das Medium Luft heizen, müssen die **Wärmemengen** gemessen werden.
- Förderfähige Wärmepumpen müssen über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können. Die netzdienliche Steuerbarkeit gilt ohne weiteren Nachweis als erfüllt, sofern förderfähige Wärmepumpen mindestens die im **FGK Status-Report 60 Version 2** festgelegten Anforderungen erfüllen.
- In der BAFA-Liste ist ersichtlich, inwiefern die gelisteten Wärmepumpen netzdienlich sind und über eine Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige (EE-Anzeige) verfügen.
- Die **optionale Verfügbarkeit** bedeutet, dass ein zusätzliches Gerät installiert werden muss, welches auch in der Rechnung zum Verwendungsnachweis ersichtlich sein muss.
- Bei Wärmepumpen, die über keine eigene Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige verfügen und deren Nachrüstung nicht möglich ist, muss das Heizsystem mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.
- Bei Luft-Luft-Wärmepumpen kann zudem die optionale Netzdienlichkeit bedeuten, dass das auswählbare Außengerät nur in Verbindung mit einem geeigneten Innengerät netzdienlich ist.

i Achtung! Für eine Zuschussförderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als Einzelmaßnahme ist der **Förderantrag grundsätzlich vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages** für die Bauleistung zu stellen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich noch nicht beauftragt bin und kein unterzeichneter Leistungs-/Liefervertrag vorliegt. Es ist keine Abschlagsrechnung gestellt und keine Abschlagszahlung bei mir eingegangen.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen auf dem Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein" zur Kenntnis genommen. Ich bestätige hiermit, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*

Datum, Ort

*

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Heizungsoptimierung"

(ohne neuen Wärmeerzeuger, lediglich Optimierung der bestehenden Heizanlage)

Hinweis: Darf nur ausgefüllt werden, wenn kein neuer Wärmeerzeuger eingebaut, sondern lediglich die bestehende Heizanlage optimiert wird (d. h. das vorherige Beiblatt unausgefüllt ist).

Für die Förderung der Heizungsoptimierung muss die bestehende Heizung mind. seit 2 Jahren (taggenau) installiert sein. Wenn die bestehende Heizung mit Gas, Öl oder Kohle betrieben wird, so darf diese max. seit 20 Jahren (taggenau) installiert sein.

Bitte alle ANGEBOTE in Kopie beilegen!

Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage

* **Inbetriebnahmedatum** der zu optimierenden Heizung (mind. vor 2 Jahren (taggenau); max. vor 20 Jahren (taggenau), wenn Gas, Öl oder Kohle betrieben): *

* Mindestfördervoraussetzung

* ☐ Es wird mind. ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B durchgeführt.

Technische Fördervoraussetzungen:

- Gefördert wird die umfassende Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen: Die Analyse des Ist-Zustandes, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs, der Ersatz bestehender Pumpen durch Hoch-effizienzumwälzpumpen und/oder hocheffiziente Zirkulationspumpen, der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen vorein-stellbare Thermostatventile, die Dämmung der Wärmeverteilungen, die Verbesserung der Regelungstechnik sowie neue Pufferspeicher. Bei letzterer gelten besondere Anforderungen an die Energieeffizienz (z.B. Energieeffizienzklasse A oder A+). Bitte entsprechenden Nachweis beilegen.
- Die Förderung der Heizungsoptimierung wird begrenzt auf bestehende Nichtwohngebäude mit max. 1.000 m² beheizter Fläche.

* individueller Sanierungs-fahrplan (iSFP)

i Die BEG-Förde-rung erhöht sich um 5%, wenn ein vom Energieeffizienz-Experten erstellter iSFP oder Energieberatungs-bericht aus nebenstehen-dem Zeitraum vorliegt.

* Liegt für das betroffene Objekt ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) vor oder wurde bereits ein iSFP durchgeführt, welcher diese Heizungsoptimierung (HZO) empfiehlt?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte iSFP & Umsetzungshilfe (USH) beilegen.*)

Wenn nein, wurde für das betroffene Objekt bereits ein Energieberatungsbericht im Zeitraum 01.07.2017 – 31.12.2020 durchgeführt, welcher diese Heizungsoptimierung (HZO) empfiehlt?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte Energieberatungsbericht beilegen.*)

Achtung! Für eine Zuschussförderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als Einzelmaßnahme ist der Förderantrag grundsätzlich vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages für die Bauleistung zu stellen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich noch nicht beauftragt bin und kein unterzeichneter Leistungs-/Liefervertrag vorliegt. Es ist keine Abschlagsrechnung gestellt und keine Abschlagszahlung bei mir eingegangen.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen auf dem Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein" zur Kenntnis genommen. Ich bestätige hiermit, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*

Datum, Ort

*

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

Beiblatt Fachhandwerker "Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz"

Bitte alle ANGEBOTE in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

* ☐ Ich bestätige, dass weder die Lieferung der Wärmeübergabestation noch der Eigentumsübergang vertraglich mit dem Wärmelieferanten festgehalten wurde (**Fördervoraussetzungen**).

Wird die Wärmeübergabestation nach der Umsetzung der Maßnahme in Ihr Eigentum übergehen? ☐ Nein ☐ Ja

i Bei einem Anschluss an ein Wärmenetz können Hauseigentümer eine Förderung der Kosten für ihre Investition in die Wärmeübergabestation, das Rohrnetz sowie deren Installation & Inbetriebnahme beantragen, wenn diese Komponenten nach der Umsetzung der Maßnahme **in Ihr Eigentum übergehen**.

Ab hier vom Fachhandwerker auszufüllen!

Bitte zutreffende Maßnahme ankreuzen.

* ☐ **Anschluss an ein Gebäudenetz**

Definition Gebäudenetz: Ein Gebäudenetz dient der ausschließlichen Versorgung mit Wärme von mind. zwei und bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu max. 100 Wohneinheiten.

* ☐ Ich bestätige, dass der Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme im Wärmemix des Gebäudenetzes **mind. 25% beträgt (Fördervoraussetzung)**.

i Die Bilanzierung und der Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme muss in Anlehnung an DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7 erfolgen. **Dies muss im späteren Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.**

* ☐ **Anschluss an ein Wärmenetz**

Definition Wärmenetz: Ein Wärmenetz dient der Versorgung von Gebäuden mit leitungsgebundener Wärme und ist kein Gebäudenetz (mehr als 16 Gebäude und mehr als 100 Wohneinheiten sind angeschlossen).

* ☐ Ich bestätige, dass ein Lageplan beigelegt wird, auf dem der exakte Leitungsverlauf und der Anschlusspunkt eingezeichnet sind.

i **Achtung!** Für eine Zuschussförderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als Einzelmaßnahme ist der **Förderantrag grundsätzlich vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages** für die Bauleistung zu stellen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich noch nicht beauftragt bin und kein unterzeichneter Leistungs-/Liefervertrag vorliegt. Es ist keine Abschlagsrechnung gestellt und keine Abschlagszahlung bei mir eingegangen.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen auf dem Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein" zur Kenntnis genommen. Ich bestätige hiermit, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*

Datum, Ort

*

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

*

Datum, Ort

*

Unterschrift Antragsteller

Beiblatt Fachhandwerker "Brennstoffzelle"

Bitte alle ANGEBOTE in Kopie beilegen!

Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

Einbau einer neuen Brennstoffzelle

Wichtiger Hinweis: Für eine Förderung der BEG EM dürfen Brennstoffzellen-Heizsysteme ausschließlich mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden.

* Hersteller _____

* Typbezeichnung _____

Anzahl der Brennstoffzellen _____

Leistung elektrisch in kW _____ Leistung thermisch in kW _____

mit Pufferspeicher ☐ Nein ☐ Ja Pufferspeichergröße in Liter _____

geplante Vollbenutzungsstunden pro Jahr _____ h

Stromkennzahl _____ Gesamtwirkungsgrad in % _____ elektrischer Wirkungsgrad in % _____

Vollwartungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren
☐ Nein ☐ Ja

Optional

☐ Gas-Brennwertkessel

Energieträger:

☐ Erdgas☐ Flüssiggas

Leistung in kW * _____ geplante Vor-/Rücklauftemperatur °C * _____ / _____

Technische Fördervoraussetzungen:

- Die Brennstoffzellen-Heizsysteme dürfen ausschließlich mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden. Kosten für die Herstellung des Wasserstoffes sind nicht förderfähig (z. B. Kosten für Elektrolyseure).
- Die Brennstoffzelle ist in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes einzubinden.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brennstoffzelle muss der Gesamtwirkungsgrad $\eta \geq 0,82$ und der elektrische Wirkungsgrad $\eta_{el} \geq 0,32$ betragen.
- Der Hersteller stellt – zum Beispiel über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen – einen Betrieb der Brennstoffzelle für einen Zeitraum von zehn Jahren sicher.
- Für die Brennstoffzelle ist eine Vollwartung über mindestens zehn Jahre zu vereinbaren, die dem Käufer einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens $\eta_{el} \geq 0,26$ sowie die Reparatur und Wiederinbetriebnahme im Fall von Störungen zusichert.

Achtung! Für eine Zuschussförderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als Einzelmaßnahme ist der **Förderantrag grundsätzlich vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages** für die Bauleistung zu stellen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich noch nicht beauftragt bin und kein unterzeichneter Leistungs-/Liefervertrag vorliegt. Es ist keine Abschlagsrechnung gestellt und keine Abschlagszahlung bei mir eingegangen.

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen auf dem Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein" zur Kenntnis genommen. Ich bestätige hiermit, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

*

Datum, Ort

*

Stempel und Unterschrift Fachbetrieb